

**RICHTLINIEN**  
**FÜR DIE ARBEIT DES PRÄVENTIONSRATES**  
**DER GEMEINDE BÜTTELBORN**

**§ 1**

**Funktionen, Aufgaben und Ziele des Präventionsrates**

Durch die Vielzahl von Einflussmöglichkeiten stellt Prävention auf kommunaler Ebene eine Querschnittsaufgabe dar, zu deren Bewältigung professioneller Sachverstand notwendig ist. Aus diesem Grund setzt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büttelborn das Expertengremium „Präventionsrat“ zur Anregung, Bündelung und Unterstützung präventiver Maßnahmen auf lokaler Ebene ein.

Diese Richtlinien wurden am 15.Dezember 2021 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die übergeordneten Zielstellungen des Präventionsrates:

- Förderung von Präventionsstrukturen auf kommunaler Ebene
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Kommune für die Bedeutung und Chancen von Prävention
- Integration des Präventionsgedankens in die kommunale Gesamtverantwortung
- Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten von Einwohner/innen
- Vernetzung präventiv tätiger Institutionen und Gremien
- Koordination und Unterstützung präventiver Aktivitäten, z.B. durch Arbeitsgruppen, Agenda-Gruppen etc.

Der Präventionsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Durch eine umfassende Bestandsaufnahme kommunaler Problematiken und ihrer Entstehung sich einen Überblick über die möglichen Aufgaben und vorhandenen Lösungen verschaffen
- Entwicklung zielorientierter Lösungsansätze auf Basis der Bestandsaufnahme
- Der Präventionsrat legt den politischen Gremien mindestens einmal pro Wahlperiode der Gemeindevertretung einen Bericht über die erreichten Ziele vor. Zudem hat der Präventionsrat die Möglichkeit, weitere Berichte – je nach Bedarf – der Gemeindevertretung vorzulegen.
- Die Durchführung einer einmal im Jahr stattfindenden öffentlichen Präventionsveranstaltung. Diese Veranstaltung dient u. a. der Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit über einzelne präventive Themen.

## § 2

### Rechtliche Einbindung

Der Präventionsrat ist ein durch die Gemeindevertretung beauftragtes Gremium zur fachlichen Beratung der politischen Gremien. Er besitzt keine eigene Beschluss- oder Entscheidungskompetenz, sondern ist ein Beratungsgremium von Experten und Expertinnen in Fragen bezüglich präventiver Maßnahmen auf kommunaler Ebene.

## § 3

### Zusammensetzung

Der Präventionsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Der/die Bürgermeister\*in der Gemeinde Büttelborn sowie der/die Erste Beigeordnete - weiterhin je 1 Vertreter\*in und Stellvertreter\*in

- der Gemeindeverwaltung Büttelborn mit den Aufgaben der Geschäftsführung,
- der Polizeidirektion Groß-Gerau,
- der Integrationskommission,
- der Frauenkommission,
- der Jugendförderung,
- der Gleichstellungsbeauftragten

sowie max. 6 sachkundige und interessierte Büttelborner Einwohner\*innen.

## § 4

### Auswahlverfahren

Der Gemeindevorstand schlägt die sachkundigen Einwohner\*innen der Gemeindevertretung zur Berufung in den Präventionsrat vor. Die restlichen Mitglieder und die Stellvertreter\*innen werden von ihrer jeweiligen Institution vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Zusammensetzung des Präventionsrates.

## § 5

### Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Präventionsrates

Scheidet ein Mitglied aus dem Präventionsrat aus, so rückt der/die jeweilige Stellvertreter\*in nach. Durch die jeweilige Institution ist dann eine neue Stellvertretung zu benennen. Diese soll dann durch den Gemeindevorstand in der nächstmöglichen Sitzung nach der Ernennung bestätigt werden. Die Gemeindevertretung wird darüber in Kenntnis gesetzt.

## § 6

### Zeitliche Dauer der Mitarbeit der Vertreter des Präventionsrates

Der Präventionsrat wird jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung eingesetzt.

## § 7

### Vorsitzender - Stellvertreter

Der/die Bürgermeister/in ist Vorsitzende/r des Präventionsrates.

Ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r wird für die Dauer der Amtszeit von den Mitglieder/innen des Präventionsrates gewählt. Diese Wahl findet während der konstituierenden Sitzung des Präventionsrates nach Einsetzung durch die Gemeindevertretung statt.

## § 8

### Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind wie folgt definiert:

- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit für den Präventionsrat, der Präventionskonferenz und der jeweils aktuellen Themen,
- Erstellen des Präventionsberichtes,
- Einladung zu den Treffen des Präventionsrates und Festlegung der Tagesordnung in Absprache mit der/dem Vorsitzenden,
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jährlich stattfindenden Präventionsveranstaltung,
- Kontakt zu Netzwerkpartnern und zu be- oder entstehenden Arbeitsgruppen zum Thema Prävention,
- Begleitung der Evaluation des Präventionsrates.

## § 9

### Sitzungen

Der Präventionsrat tagt mindestens 2-mal pro Jahr (in der Regel je 1-mal zu Halbjahresbeginn). Bei Bedarf kann er auch öfter einberufen werden. Die Sitzungen des Präventionsrates sind nicht öffentlich. Der Präventionsrat hat allerdings die Möglichkeit, jederzeit Personen, welche zu den von ihm besprochenen Themen fachliche Beiträge leisten können, einzuladen.

## § 10

### Konsensprinzip

Beiträge, Stellungnahmen, Berichte oder vorzuschlagende Maßnahmen werden nach dem Konsensprinzip erstellt bzw. durchgeführt. Dies setzt Einigung über formale oder inhaltliche Gestaltung der Aufgaben des Rates voraus. Kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen im Rat, so sind diese unter Darlegung von Mehrheits- und Minderheitsmeinung darzulegen.

## § 11

### Auflösung des Präventionsrates

Der Präventionsrat gilt als aufgelöst, wenn

- mehr als 50 % seiner Mitglieder ihr Amt niederlegen und keine Nachfolger benannt werden können oder
- durch Beschluss der Gemeindevertretung, wenn diese die Aufgaben des Präventionsrates als erfüllt ansieht.

## § 12

### Evaluation der Arbeit des Präventionsrates

Die jeweils erste Sitzung des Präventionsrates in einem neuen Kalenderjahr wird zur Evaluation der Ziele und Aufgaben des Präventionsrates genutzt.

## § 13

### Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Januar 2022 in Kraft.

Büttelborn, 17. Dezember 2021

DER GEMEIDEVORSTAND



Marcus Merkel  
Bürgermeister